

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE UND ZUBEREITUNGEN GEMÄSS
RICHTLINIE 1907/2006/EG**

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: BIOPREN 6 EC
- 1.2 Firmenbezeichnung: Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
- Auskunft gibt:
Tel.: 06201/708-(0)-503
Fax: 06201/708-487
e-mail: sicherheitsdatenblaetter@detia-degesch.de
Kontaktstelle für technische Informationen: 06201/708-344
- 1.3 Notruf: Giftinformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz Tel.: 06131-19240
- 1.4 Anwendung: Insektizid
-

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Für den Menschen: Reizt die Augen, Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 2.2 Für die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.
- 2.3 Gefahrenbezeichnung: Reizend, Umweltgefährlich
-

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze /	CAS-Nr.
S-Methoprene 6,74 N 50	65733-16-6
Piperonylbutoxid 10,17 N 51/53	51-03-6
Pyrethrins 4,81 N, Xn 20/22-50/53	121-21-1 bzw. 121-29-9
Synergent < 20 Xn 20	113-48-4
Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy < 50 Xn 65-66	64742-48-9
Tenside 10 Xi 41*	Mixtur

* Konzentration des Xi R41 Bestandteils im Produkt: 7 %

- 3.2 Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert
hydrocarbon solvents: 200 mg/m³
-

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.0 Symptome

4.0.1 Einatmen: -

4.0.2 Augenkontakt: Reizend

4.0.3 Hautkontakt: Trockene Haut. Bei wiederholter Exposition können Hautausschläge oder ernsthafte Hautprobleme auftreten.

4.0.4 Verschlucken: bei versehentlichem Verschlucken, kann das Produkt durch seine Dünnpflüssigkeit in die Lunge gelangen und schnell zu sehr schweren Lungenverletzungen führen.

4.1 Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Einatmen: Betroffene Person an die Frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.1.2 Augenkontakt: sofort gründlich mit Wasser für mindestens 10 Minuten spülen. Bei anhaltenden Irritationen, Arzt konsultieren.

4.1.3 Hautkontakt: gründlich mit viel Wasser und Seife für mindestens 10 Minuten waschen. Die kontaminierte Kleidung entfernen.

4.1.4 Verschlucken: Medizinische Hilfe ist notwendig. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen zum Erbrechen bringen oder eine Flüssigkeit oral verabreichen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: ABC-Löschpulver, Schaum, CO₂, Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. Im Brandfall können sich bilden: giftige Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können örtlich Zündquellen ausdehnen. Dämpfe können mit der Luft eine explosive Mischung bilden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe auch Punkt 8 und 13

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, eine gute Belüftung sicherstellen. Schutzausrüstung: geeignetes Atemschutzgerät, Gummihandschuhe und Stiefel tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Von der Kanalisation und Grundwasser fernhalten.

6.3 Verfahren zur Reinigung: Alle Zündquellen löschen, mit Sand oder trockenem Kalk aufnehmen und in einem geeigneten Container entsorgen. Gut lüften. Nach dem vollständigen Entfernen des freigesetzten Materials betroffenen Bereich mit Wasser reinigen, Kontamination von Wasser und Kanalisation vermeiden.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang: Belüftung: Inhalieren der Dämpfe vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, Funken und Öfen fernhalten

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Kühl, trocken und gutbelüftet lagern. Von Hitze, Zündquellen und starken Oxidationsmitteln fernhalten. In Originalbehältern, aufrecht stehend und geschlossen lagern. Während der Lagerung, der Anwendung und der Entsorgung nicht Wasser, Essen und Futtermittel kontaminieren. Produktetikett lesen und alle Sicherheitsvorgaben und Anweisungen befolgen.

7.2.2 Zusammenlagerungsverbote: n.a.

TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe) beachten: n.a.

- TRG 300 (Druckgaspackungen) beachten: n.a.
7.2.3 Besondere Lagerbedingungen: siehe Punkt 10.2.
7.3 VCI-Lagerklasse: 12
-

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Atemschutz: Dämpfe nicht einatmen. Bei Verwendung einer Vollschutzmaske / Halbschutzmaske: Atemschutzfilter für Organische Dämpfe, Typ A, (bei Risiko der Dampfinhalation), Im Falle einer Dampf oder Spray-Fomulierung: Kombi-Atemschutzfilter (organische Gase und Stäube, Filter A/P2).
- 8.2 Handschutz: Nach Gebrauch Hände und betroffene Hautpartien waschen, Handschutzcreme verwenden. Als Spritzschutz oder bei eingeschränktem Kontakt:
- Polychloropren: Dicke > 0.7 mm bei einer Permeationszeit gemäß EN 374-3 von > 60 Minuten;
 - Nitril: Dicke > 0.3 mm bei einer Permeationszeit gemäß EN 374-3 von > 60 Minuten
- Bei längerem oder wiederholtem Kontakt:
- Nitrile: Dicke > 0,45 bei einer Permeationszeit gemäß EN 374-3 von > 480 Minuten
 - Fluoro polymer und PVA – jede Dicke. Permeationszeit gemäß EN 374-3: > 480 Minuten
- 8.3 Augenschutz: Schutzbrille
- 8.4 Körperschutz: Permanenten oder wiederholten Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Normale Arbeitsschutzkleidung. Nach der Arbeit Schutzkleidung ausziehen.
-

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Aussehen
- 9.1.1 Aggregatzustand: transparente Flüssigkeit
- 9.1.2 Farbe: farblos
- 9.1.3 Geruch: charakteristisch Petroleum Lösungsmittel
- 9.2 pH-Wert (20°C): 6-8,5
- 9.3 Siedepunkt/Siedebereich (in °C): keine Angabe
- 9.4 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): nicht festgelegt
- 9.5 Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
- 9.5.1 Flammpunkt in °C: n. a.
- 9.5.2 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.
- 9.5.3 Selbstentzündlichkeit: Keine Angabe
- 9.5.4 Brandfördernde Eigenschaften: n. g.
- 9.6 Explosionsgefährlichkeit in Vol%
- 9.6.1 untere Explosionsgrenze: n. a.
- 9.6.2 obere Explosionsgrenze: n. a.
- 9.7 Weitere Angaben
- 9.7.1 Dampfdruck: -
- 9.7.2 relative Dichte: 0,89 (25°C)
- 9.7.3 Schüttdichte: n.a.
- 9.8 Löslichkeit
- 9.8.1 Wasserlöslichkeit: dispergierbar
- 9.8.2 Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: löslich
- 9.8.3 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):
- 9.9 Sonstige Angaben: n.a.
-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Zündquellen
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: stark oxidierende Stoffe, starke Säuren
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: n.a.
-

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität

- 11.1.1 Oral, LD₅₀ (Ratte): > 5000 mg/kg
 - 11.1.2 Inhalation, LC50: -
Kann leichte Reizungen verursachen. Anhaltende Inhalation der Dämpfe in hohen Konzentrationen können im Zentralnervensystem narkotisierende Effekte verursachen, die bei leichten (Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit) oder akuten Fällen (Ohnmachtsanfall), Soforthilfe benötigen.
 - 11.1.3 Dermal, LD₅₀ (Ratte): > 2000 mg/kg
Permanenter oder langanhaltender Kontakt mit der Haut zerstört die lipocid Schicht der Haut und kann Hautkrankheiten verursachen.
 - 11.1.4 Augenkontakt: reizend
 - 11.2 Chronische Wirkungen (W. = Wirkung):
 - 11.2.1 sensibilisierende W:-
 - 11.2.2 krebserzeugende W: -
 - 11.2.3 erbgutverändernde W.: -
 - 11.2.4 fortpflanzungsgefährdende W.: -
 - 11.3 Sonstige Hinweise:
-

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für Produkt keine Daten vorhanden. Nachfolgende Daten beziehen sich auf Petroleum

- 12.1 Wassergefährdungsklasse:--
 - 12.2 Abbaubarkeit: Biodegradability. 28 Tage BOD28/COD = 100 %
 - 12.3 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: -.
 - 12.4 Aquatische Toxizität:
 - Akute Toxizität. LC₅₀ 96 h. Fisch > 1000 mg/l
 - Akute Toxizität. EL₅₀ 48 h. Daphne > 1000 mg/l
 - Akute Toxizität. EL₅₀ 72 h. Alge > 1000 mg/l
 - 12.5 Ökotoxizität: -
-

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen
 - 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr.: 070404
 - 13.1.2 Empfehlung: Nur in Sammlungen von offiziellen Müllbeseitigungsunternehmen zur Aufbereitung oder Müllverbrennung entsorgen. Vermeiden Sie eine Umweltverschmutzung durch den Müll. Nicht Wasser, Essen oder Futtermittel kontaminieren.
 - 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: Entsorgung gemäß offiziellen Vorschriften
-

14. * ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 **Landtransport** gem. ADR (Straße) bzw. RID (Schiene)
 - 14.1.1 Klasse 9 UN-Nr.:3082 Verpackungsgruppe:III
 - 14.1.2 Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Pyrethrine)
 - 14.1.3 Gefahrzettel: 9
 - 14.1.4 Warntafel: ab1000 1
 - 14.1.5 Bemerkungen:
- 14.2 **Seetransport** gem. IMDG-Code
 - 14.2.1 Klasse: 9 UN-Nr.: 3082 Verpackungsgruppe: III
 - 14.2.2 Technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(Pyrethrine)
 - 14.2.3 Gefahrzettel: 9
Marine Pollutant: -
 - 14.2.4 EmS-Nr.: F-A, S-F
 - 14.2.5 Bemerkungen:
- 14.3 **Lufttransport** gem. IATA-DGR/ICAO-TI
 - 14.3.1 Klasse: 9 UN-Nr. 3082 Verpackungsgruppe: III
 - 14.3.2 Technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(Pyrethrine)
 - 14.3.3 Gefahrzettel: 9
 - 14.3.4 Bemerkungen: max Inhalt: Passagierflugzeuge und Frachtflugzeug: 450 l
- 14.4 **Binnenschiff** gem. ADN/ADNR: siehe Landtransport

15. VORSCHRIFTEN

- Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung
- 15.1 Symbol: Xi, N
- 15.2 Gefahrenbezeichnung: Reizend, Umweltgefährlich
- 15.3 R-Sätze: 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36: Reizt die Augen.
51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
65Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 15.4 S-Sätze: 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
23: Dampf nicht einatmen
24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante R-Sätze (Punkt 3):

20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

41: Gefahr ernster Augenschäden

50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

QUELLENANGABE:**LEGENDE:**

- * = Änderung gegenüber dem Vorläufer
n.a. = nicht anwendbar
n.g. = nicht geprüft
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRK = Technische Richtkonzentration
TRG = Technische Regeln für Druckgase
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
HWZ = Halbwertszeit
MTD = Maximal tolerierbare Dosis

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.
